



ÖSKB-Info 68/2011:

Anti-Doping-Erklärung (ADE) hat bis 2015 Gültigkeit und gilt für alle Bewerbe des ÖSKB

Wien (ÖSKB). Der Erweiterte ÖSKB-Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2011 unter anderem auch die Bestimmungen für die Anti-Doping-Erklärung (ADE) modifiziert und neu geregelt.

Die wesentlichen Änderungen:

- Die ADE hat Gültigkeit bis 2015
- Sie gilt für alle ÖSKB-Bewerbe

Es wird darauf hingewiesen, dass die ADE (Beilage) bei minderjährigen KeglerInnen auch von den Eltern bzw. durch die/den Erziehungsberechtigte(n) zu unterzeichnen ist und dass im Falle einer gesetzlichen Änderung der Anti-Dopingbestimmungen diese durch den ÖSKB anzupassen sind.

Alle Bundesligavereine erhalten diese Information mit einer gesonderten Aussendung, sodass die **Landesverbände hiermit ersucht und aufgefordert** werden, auf Landesverbandsebene **ihre Vereine von diesen Neuerungen in Kenntnis zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Anti-Doping-Erklärungen** entsprechend dem ebenfalls beigefügten Informationsblatt **zeitgerecht beim ÖSKB einlangen.** (ew)

ÖSKB, 11. Juli 2011

Rückfragehinweis:

Ernst Weber, ÖSKB-Sportdirektor

Telefon: 0664/52 62 981

E-Mail: ernst.weber49@gmail.com

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

MITGLIED DER **FIQ** FEDERATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS

A-1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/2/6

Telefon : ++43 1 - 982 18 02

Fax : ++43 1 - 985 95 91

eMail : oeskb@aon.at Internet : www.oeskb-kegeln-bowling.at BAWAG Kto.Nr : 04010.600.974 BLZ : 14000

ZVR-Zahl: 824397373